

Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung

nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist,

Kreis : _____ Gemarkung : _____
 Gemeinde : _____

(vermessende Stelle)

Vermessungsbüro Koban

Petra Koban Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Schlachthofstraße 29 02625 Bautzen
 Tel.: 03591 208211

Antragsnummer
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

1 Antragsteller

(Im Grundbuch eingetragener Eigentümer)

Name, Vorname des Eigentümers : _____ Bezeichnung der Behörde : _____

Straße, Hausnummer : _____

Postleitzahl,
 Wohnort/Sitz : _____

Telefon privat ¹⁾ : _____

Telefon dienstlich ¹⁾ : _____

Telefax privat ¹⁾ : _____

Telefax dienstlich ¹⁾ : _____

E- Mail ¹⁾ : _____

2 Kostenschuldner

Antragsteller ist Kostenträger

Anderer :

Name, Vorname : _____ Bezeichnung der Behörde : _____

Straße, Hausnummer : _____

Postleitzahl, Wohnort / Sitz : _____

3 Beantragte Katastervermessung

- Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken
- Aufnahme von Gebäuden
- Grenzwiederherstellung
- Katastervermessung an langgestreckten Anlagen
- Aufnahme der Nutzung von Flurstücken
- Sicherung von Grenzmarken
- Nachholung der Abmarkung oder erneute Abmarkung

3.3 Grenzwiederherstellung

beantragtes Flurstück	vollständig	Flurstücksgrenze zu Flurstück	siehe beiliegende Darstellung
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Pkt.
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

3.4 Katastervermessung an langgestreckten Anlagen

Der Verlauf der langgestreckten Anlage ergibt sich aus der beiliegenden Darstellung

beantragtes Flurstück	Kategorie			Streckenlänge	innerhalb geschlossener Ortslagen	vier oder mehr Fahrstreifen oder Gleise
	I	II	III			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zur Kategorie :

I Bundesfern-, Staats -, Bundeswasserstraßen, Gewässer 1. Ordnung, Bahnverkehrsanlagen

II Kreis-, Gemeindestraßen, Dämme und Gewässer 2. Ordnung

III sonstige Straßen

3.5 Aufnahme der Nutzung von Flurstücken

beantragtes Flurstück	beantragtes Flurstück	beantragtes Flurstück

3.6 Sicherung von Grenzmarken

Die zu sichernden Grenzmarken ergeben sich aus der beiliegenden Darstellung

3.7 Nachholung der Abmarkung

Die betreffenden Grenzmarken ergeben sich aus der beiliegenden Darstellung

3.8 Sonstige Katastervermessung

4 Zusätzliche Mitteilungen zum Antrag

5 Hinweise

- Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Vermessungsbüro Koban ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben. Die Angaben sind erforderlich, um ihren Antrag sachgerecht bearbeiten zu können. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Grundlage für die Kostenerhebung ist die Sächsische Vermessungskostenverordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) in der jeweils geltenden Fassung.
- Mit dem Antrag auf Katastervermessung verpflichtet sich der Kostenschuldner auch zur Zahlung der Kosten für die Bereitstellung der Vorbereitungsdaten und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster (§24 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG). Diese Kosten werden gesondert durch die untere Vermessungsbehörde beim Kostenschuldner erhoben.
- Der Umfang der Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken ergibt sich aus § 15 Abs. 1 und 2 der Durchführungsverordnung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), in der jeweils geltenden Fassung.
- Einer beantragten Abmarkung muss eine Grenzwiederherstellung vorangehen § 16 Abs. 2 der Durchführungsverordnung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes.
- Die Rücknahme dieses Antrages muss schriftlich bei der vermessenden Stelle erfolgen. Dabei können Kosten nach § 7 des Verwaltungskostengesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben werden.

6 Kostenübernahmeerklärung

Hiermit erkläre ich die Übernahme aller im Zusammenhang mit der beantragten Katastervermessung und Abmarkung anfallenden Kosten nach Sächsische Vermessungskostenverordnung.

X

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

7 Bevollmächtigter des Antragstellers

X

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer : _____

Postleitzahl, Wohnort / Sitz : _____

Telefon privat ¹⁾ : _____

Telefon dienstlich ¹⁾ : _____

Telefax privat ¹⁾ : _____

Telefax dienstlich ¹⁾ : _____

E- Mail ¹⁾ _____

8 Unterschrift des Antragstellers oder Bevollmächtigten

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen.

X

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift